

Sommerlager 2024

vom 05. bis 17. August

Vor den Toren Hannovers liegt das verträumte, kleine Städtchen Nienburg. Dort wird 2024 unser Sommerlager stattfinden. Das Selbstversorger-Haus ist mit einem Gruppenraum, einem Speisesaal, mit drei-, vier- und sechs-Bett-Zimmern ausgestattet. Die große Wiese und der nahegelegene Sportplatz bieten Platz für Gruppen- und Geländespiele; vor dem Haus befinden sich eine Feuerstelle und ein kleiner Grillplatz. Rund um das Haus gibt es also viele Möglichkeiten für ein spannendes und abwechslungsreiches Freizeitprogramm.



Unser Haus:
Naturfreundehaus „Luise Wyneken“
Luise-Wyneken-Straße 4,
31582 Nienburg/Weser

- Wer** Alle Kinder/Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren
- Kosten** 380 € pro Teilnehmer*in
Leistungen: An- und Abreise mit dem Reisebus, Unterkunft und Vollverpflegung, Eintrittsgelder, Ausflüge, Material
Benötigen Sie Hilfe bei der Finanzierung, dann sprechen Sie uns an!
- Anmeldung** Anmeldeformular ausfüllen und senden:
E-Mail: sommerlager-ferienwerk@outlook.com
Post: Propstei St. Johann, Sommerlager, An der Abtei 2, 47166 Duisburg
- Anzahlung** 100€ pro Teilnehmer auf folgendes Konto:
Kirchengemeinde St. Johann, IBAN: DE65 3506 0386 5111 1302 06
BIC: GENODED1VRR (Volksbank Rhein-Ruhr Duisburg)
Stichwort: Sommerfreizeit 2024 – Name des Kindes
- Wenn die schriftliche Anmeldung und die Anzahlung vorliegen, bekommen Sie von uns eine Anmeldebestätigung zugesandt.

Die Betreuung und Leitung des Ferienlagers erfolgt durch geschulte GruppenleiterInnen der JoJo-Jugend und der KJG St. Barbara und eines erfahrenen Kochteams.

Anmeldung zum Sommerlager 2024

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn

Vorname /
Name:

geboren am:

verbindlich zum Sommerlager der Propstei St. Johann von **Mo. 05. August bis Sa. 17. August 2024** im Naturfreundehaus „Luise Wyneken“, Luise-Wyneken-Straße 4, 31582 Nienburg/Weser an.

Während des Sommerlagers sind wir wie folgt erreichbar:

Name der
Eltern:

Straße:

Wohnort:

Handy:

E-Mail:

Die Krankenversicherung meines Kindes lautet:

Die entsprechende Chipkarte hat unser / mein Kind auf der Fahrt bei sich.

Sein/Ihr **Hausarzt** ist (Name, Ort, Telefon):

Er/Sie leidet an chronischen **Erkrankungen** / **Allergien** oder anderen Krankheiten:

Ja NEIN

Wenn ja, welche?

Nimmt Ihr Kind regelmäßig **Medikamente** ein, wie z.B. Cortison oder Medikamente zur Blutverdünnung? Ja NEIN

Wenn ja, welche?

Eine bis _____ gültige Tetanusimpfung liegt vor.

Wir erlauben die Entfernung von Zecken durch die Kursleitung: Ja NEIN

Wir erlauben, dass mein Kind in einem Privat-PKW mitfahren darf: Ja NEIN

Es wird vegetarische Kost / vegane Kost / Diät-Kost benötigt.

Diäten:

Mein Kind **kann schwimmen** und deshalb erteile ich eine Bade- und

Schwimmerlaubnis für den Strand / Meer / Schwimmbad: Ja NEIN

Unser Kind darf sich in Kleingruppen (mind. 5 Pers.)

unbeaufsichtigt bewegen: Ja NEIN

Bemerkungen (was noch wichtig sein könnte):

Bei groben Verstößen gegen die Absprachen/Anordnungen oder bei Alkohol- und Drogenmissbrauch erkläre/n wir uns/ ich mich bereit, unser/mein Kind auf eigene Kosten abzuholen.

Damit die Anmeldung verbindlich wird, ist eine **Anzahlung in Höhe von 100 Euro** zu leisten. Der **Restbetrag** muss bis **spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn** beglichen sein: Kirchengemeinde St. Johann, IBAN: DE65 3506 0386 5111 1302 06, BIC: GENODED1VRR (Volksbank Rhein-Ruhr Duisburg)

Die Reisebedingungen habe ich erhalten und akzeptiere sie.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Veröffentlichung von Fotos

Mein Kind und ich sind damit einverstanden, dass Fotos der Veranstaltung auf unserer Homepage und im Pfarrbrief verwendet werden. Wir sind auch damit einverstanden, dass Fotos der Veranstaltung für interne Zwecke, wie Erstellung von Präsentationen und Fotocollagen, auf Schautafeln und Schaukästen der Pfarrei verwendet werden.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Duisburg, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes ab 14 Jahren

Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann, An der Abtei 2, 47166 Duisburg-Hamborn

Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann, An der Abtei 2, 47166 Duisburg-Hamborn
Anspr.: Isabell Moroe E-Mail: sommerlager-ferienwerk@outlook.com

Reisebedingungen zum Sommerlager 2024

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch den TeilnehmerIn, bzw. bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten, und muss schriftlich erfolgen. Der Freizeitvertrag ist zustande gekommen, wenn der geforderte Teilbetrag (Anzahlung) bei Anmeldung auf unserem Konto eingegangen und die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung der Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann Hamborn ergibt sich aus den Beschreibungen und Hinweisen dieses Dokumentes und des Vortreffens.

Für die im Rahmen der Freizeit angebotenen Fremdleistungen und für die Durchführung dieser Fremdleistungen haften wir nicht selbst.

3. Bezahlung

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 100 Euro zu leisten, damit die verbindliche Anmeldung zustande kommt.

Der Restbetrag muss bis spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn beglichen sein. Die Kontodaten lauten: Kirchengemeinde St. Johann, IBAN: DE65 3506 0386 5111 1302 06, BIC: GENODED1VRR (Volksbank Rhein-Ruhr Duisburg).

Das Stichwort der Maßnahme und der Name des Teilnehmenden sind auf dem Überweisungsträger unbedingt anzugeben, da die Zahlung sonst nicht verbucht werden kann.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind möglich, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und die Pfarrei St. Johann sie nicht wider Treu und Glauben herbeiführt. Die Änderungen oder Abweichungen dürfen aber nicht erheblich sein und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sollten Änderungen oder Abweichungen nötig werden, verpflichtet sich die Pfarrei St. Johann, den Teilnehmer so bald wie möglich zu informieren.

4.2 Falls sich die Beförderungskosten erhöhen, kann die Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann den Teilnehmerbeitrag anpassen. Die Nachzahlung berechnet sich aus der Differenz zwischen den Kosten für diese Leistungen und den Kosten zum Zeitpunkt der Nachforderung.

4.3 Im Freizeitpreis sind zu erwartende kirchliche und öffentliche Zuschüsse berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, erhöhen sich die Preise entsprechend.

4.4. Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer **höherer Gewalt** erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Wir sind verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen (z.B. Rückbeförderung, Unterbringung in einem anderen Haus etc.). Die Mehrkosten

für eine eventuelle Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Einzelfall fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

4.5 Wir sind verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt der Teilnehmerin / des Teilnehmers

5.1 Wird der Rücktritt nicht ausdrücklich und schriftlich erklärt, ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin hat auch die Möglichkeit, eine Ersatzperson für die Freizeit zu benennen. In diesem Fall kann die Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro verlangen, soweit nicht im Einzelfall höhere Kosten (durch Umbuchungen etc.) entstehen. Die Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann hat das Recht, diese abzulehnen, wenn sie besonderen Erfordernissen der Reise, v.a. auch der Natur als Gruppenreise, nicht genügt oder andere gesetzliche oder behördliche Hindernisse der Teilnahme entgegenstehen.

5.2 Im Fall des Rücktritts einer TeilnehmerIn erheben wir folgende pauschale Entschädigung:

Bis drei Monate vor Reisebeginn 70,-€

89.-40.Tag vor Reisebeginn 60% vom Reisepreis pro Person

39.-20.Tag vor Reisebeginn 80% vom Reisepreis pro Person

19.-11.Tag vor Reisebeginn 90% vom Reisepreis pro Person

10.-1.Tag vor Reisebeginn 100% vom Reisepreis pro Person

Bei Nichterscheinen am Abreisetag werden 100% des Reisepreises in Rechnung gestellt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen nicht von uns zu vertretenden Gründen (z.B. Heimweh) nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf anteilige Rückerstattung.

7. Rücktritt und Kündigung durch die Pfarrei

7.1 Die Pfarrei behält sich vor, eine Freizeit bis zu 10 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn die politischen Verhältnisse diese nicht zulassen. Eine Kündigung wegen höherer Gewalt bleibt davon unberührt. Die Pfarrei kann vom Reisevertrag zurücktreten, falls in der Ausschreibung genannte Zuschüsse nicht oder nicht in voller Höhe ausbezahlt werden.

7.2 Die Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann behält sich das Recht vor, eine/n TeilnehmerIn fristlos zu kündigen oder während der Freizeit auf eigene Kosten und Gefahr nach Hause zu schicken, wenn er/sie die Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört. Die Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn die Störung so gravierend ist, dass eine Fortsetzung des Reisevertrags nicht zumutbar ist. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, in diesem Fall die Aufsicht während der Rückreise sicherzustellen. Die von der Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann eingesetzten TeamerInnen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der Pfarrei in diesen Fällen wahrzunehmen.

8. Reiserücktritts-/Reiserückholversicherung

Wir empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Bei Auslandsreisen ist auch der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung empfehlenswert.

9. Gesundheit

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin willigt ein, dass er/sie sich zu Beginn der Veranstaltung / Freizeit in gesundem Zustand und frei von ansteckenden Krankheiten / Befällen (insbesondere Läuse) befindet. Wird aufgrund einer Missachtung dieser Regelung eine medizinische Behandlung eines oder mehrerer TeilnehmerInnen notwendig (z.B. Läusebehandlung) oder entstehen dem Träger dadurch ungeplante Mehrkosten, sieht sich die Pfarrei gezwungen, die entstandenen Kosten auf die erkrankten, bzw. „infizierten“ TeilnehmerInnen umzulegen. Außerdem behält die Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann sich vor, betroffene Kinder für die Zeit der Läusebehandlung nach Hause zu schicken.

10. Haftung

Die Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Johann haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

11. Foto und Film

Mit der Anmeldung für unser Sommerlager erklären Sie sich einverstanden, dass Bilder und Videos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, von uns verwendet werden dürfen. Die Verwendung des Materials wird ausschließlich zu Werbezwecken und Veröffentlichungen (Homepage u.a.) der Freizeit verwendet. Sollten Sie mit der Verwendung des Materials nicht einverstanden sein, so ist dies auf der Anmeldung zu vermerken.

12. **Das anwendbare Recht** zwischen Ihnen und uns richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Duisburg, 05. September 2023